

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 52.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Exp. in Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 23. Dezember 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

## Die deutsche Brauerei im Jahre 1903.

II.

Die Brauereien Bayerns zeigten wieder einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der Brauereierzeuger ging von 10 519 im Jahre 1902 auf 10 205 im Jahre 1903 zurück. Die Zahl der gewerblichen Brauereierzeuger nahm noch stärker ab, nämlich die Stammbräuereien von 2491 auf 2421, die der übrigen gewerblichen Brauereierzeuger von 3921 auf 3854. Der Malzverbrauch ging übrigens auch zurück, von 7 191 551 auf 7 068 080 Hektoliter, trotzdem stieg aber die Erzeugung von Braubier, auf die sich die vorstehenden Zahlen beziehen, um einige tausend Hektoliter. In der Weibbierbrauerei geht der Rückgang weiter fort; war noch im Jahre 1902 die Biererzeugung mit 176 174 Hektolitern vermerkt, so im Jahre 1903 bloß noch mit 170 031. Die Zahl der Brauereierzeuger mit einem Malzverbrauch bis zu 200 Hektolitern im Jahre ging um 141 zurück, die mit einer Malzmenge von 200 bis 300 Hektolitern stieg um 14, die mit einer Malzmenge von 301 bis 400 Hektolitern ging um 8 zurück, die 401 bis 500 Hektoliter verbrauchten blieben sich gleich, die 501 bis 700 Hektoliter verbrauchten stiegen um 26, die mit 701 bis 1000 Hektolitern gingen um 7 zurück, die von 1001 bis 2000 Hektolitern gingen um 11 zurück, die von 2001 bis 3000 Hektolitern stiegen um 2, die mit 3001 bis 4000 Hektolitern stiegen um 7, die mit 4001 bis 5000 Hektolitern gingen um 3 zurück, die mit 5001 bis 6000 stiegen um 6, um ebenso viel fielen die Brauereierzeuger mit 6001 bis 10 000 Hektolitern, desgleichen gingen um 4 zurück die Brauereierzeuger mit 10 001 bis 20 000 Hektolitern Malzverbrauch. Die Zahl derjenigen, die 20 001 bis 40 000 Hektoliter verbrauchten, wuchs um 1, um 2 verminderten sich die Brauereierzeuger mit 40 001 bis 100 000 Hektolitern, gleich blieb sich die Zahl der 5 Brauereierzeuger, die über 100 000 Hektoliter Malz verbrauchten. Die Zahl der Weibbierbrauereierzeuger ging um 37 zurück, von 1310 auf 1273.

Für die Brausteuerpläne des Freiherrn v. Stengel ist es charakteristisch, daß er die kleinen Brauereierzeuger entlasten, die größeren stärker heranziehen will. Daß dies eine sehr einträgliche Sozialpolitik werden kann, beweist gerade die bayerische Biersteuerstatistik. Nach derselben sind von 11 478 Brauereierzeugern 10 214, also fast 90 Prozent, mit dem niedrigsten Steuersatz angelegt. Aber diese verbrauchen zusammen nur wenig über ein Viertel des gesamten Malzes, so daß die Entlastung von einem Viertel der Produktion um ein vielfaches ausgeglichen werden dürfte durch die stärkere Belastung von Dreiviertel der Produktion.

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß die bayerische Bierproduktion lange nicht mehr die günstige Entwicklung nimmt, wie in früheren Jahrzehnten. Die Ausfuhrziffern gehen auch immer mehr hinunter, so weit die Ausfuhr nach dem Brausteuergebiete in Betracht kommt. Während darin im Jahre 1902 1 796 262 Hektoliter ausgeführt wurden, so im Jahre 1903 bloß noch 1 752 512 Hektoliter. Dagegen stieg freilich, wenn auch nicht erheblich, und den Ausfall nicht ausgleichend, die Ausfuhr nach den süddeutschen Staaten und in das Zollausland. Im Auslande ist für das bayerische Bier noch neues Absatzgebiet zu finden, zum Teil in Gegenden, in denen man sich an den Biergenuss erst gewöhnt, zum Teil in anderen, wo das heimische Bier den Vergleich nicht mit dem bayerischen Bier aushält, und in den bisherigen Ausfuhrgebieten der österreichischen: Wiener, Grazer, Buda-pestter Biere, wo das bayerische Bier einen erfolgreichen Konkurrenzkampf gegen die früheren Beherrscher des Exportes führt.

In Württemberg zeigt auch die Brausteuer-gesetzgebung die gleichen Erscheinungen wie in Bayern. Im ganzen zählte man im Jahre 1903 5395 Brauereierzeuger gegenüber 5632 im Jahre 1902. Von diesen Brauereierzeugern waren 4061 Privatbrauereierzeuger, die im ganzen 3297 Doppelzentner Malz verbrauchten, und zwar 3189 zu dem Satz von 2,50 Mt. für den Doppelzentner und 108 zu dem Satz von 7 Mt. Dagegen unterlagen 90 310 Doppelzentner dem Satz von 12,50 Mt., etwas mehr dem Satz von 12 Mt., noch etwas mehr dem Satz von 11 Mt., dann 242 033 Doppelzentner dem Satz von 10 Mt. So ergibt sich auch hier, daß man der großen Zahl von Zwergbetrieben für die Steuerklassen nicht in Betracht kommende Erleichterungen wohl gewähren kann, aber durch die um ein vielfaches größere der Besteuerung die Groß- und Mittelbetriebe außerordentlich stark zur Besteuerung heranziehen konnte. Neben den 4061 Privatbrauereier-

gab es 462 gewerbliche Brauereierzeuger, die nicht mehr wie 100 Doppelzentner Malz verbrauchten. 688 Brauereierzeuger verbrauchten 201 bis 1000 Doppelzentner, 161 verbrauchten 1001 bis 5000 Doppelzentner und 23 verbrauchten 5001 bis 20 000 und mehr Doppelzentner. Man sieht auch hier genau die gleiche Schichtung in den Betrieben, die geringe Zahl von Großbrauereierzeugern und die gewaltige Zahl von Zwergbetrieben, ein Schulbeispiel der ganzen kapitalistischen Produktionsweise, wie es sich kaum in einem anderen Gewerbe so deutlich zur Schau stellt, wie in unserem.

Im Großherzogtum Baden ging die Zahl der Brauereierzeuger von 602 auf 584 zurück, auch der Malzverbrauch sank um ca. 3500 Doppelzentner, dagegen stieg die Biererzeugung um fast 80 000 Hektoliter. Ein umgekehrtes Bild zeigen die Weibbierbrauereierzeuger, eine Steigerung der Betriebe von 98 auf 100, eine Verminderung des Malzverbrauchs von 193 auf 191 Doppelzentner, eine Verminderung der Biererzeugung von 1288 auf 1193 Hektoliter. Also auch hier die Erscheinung, daß die Weibbierbrauerei gegenüber der Braubierbrauerei nicht ins Gewicht fällt. Die Hausbrauereierzeuger entrichteten im ganzen Jahre eine Steuer von 275,78 Mt., sie fallen somit für die Besteuerung durchaus nicht ins Gewicht, die Erhebungskosten dürften größer sein als der Eingang von Steuern. In Baden sind mit dem höchsten Steuersatz größere Mengen von Braumalz belegt, als mit allen übrigen Steuersätzen zusammen, so daß auch hier die sozialpolitische Absicht des Freiherrn von Stengel eine kräftige Ausnützung erfahren dürfte.

In Elsaß-Lothringen ging die Zahl der Brauereierzeuger von 1902 auf 1903 von 94 auf 91 zurück, dabei waren im Jahre 1903 bloß 70 Brauereierzeuger überhaupt in Betrieb. Die Produktion des obergärigen Bieres ging auch hier stark zurück. Im Jahre 1903 wurden bloß noch 381 Hektoliter gebraut, dagegen wuchs die Menge des untergärigen Bieres um ca. 75 000 Hektoliter, sie betrug im Jahre 1903 1 221 044 Hektoliter. Eine Brauerei entrichtete über 210 000 Mt. im Jahre 1903, 3 Brauereierzeuger waren mit 150—180 000 Mt. besteuert, 2 mit 120— und 150 000 Mt., 6 mit 90—120 000 Mt., 5 mit 60—90 000 Mt., 8 mit 30—60 000 Mt., 16 mit 15—30 000 Mt. und 5 mit 12—15 000 Mt. Aber nicht nur aus diesen Zahlen ersieht man die steuerfiskalischen Vorteile der starken Heranziehung der Großbrauereierzeuger, man muß auch ins Auge fassen, daß man in Elsaß-Lothringen einen sozialpolitischen niedrigen Steuersatz kennt, der ganze 164 Mt. im Jahre 1903 einbrachte und einen fiskalisch wertvollen Steuersatz, der 2 767 778 Mt. einbrachte. Also auch hier wäre der Reichschahssekretär wohl zu befrieden, auch das Reichsland beweist, daß man sehr billig Sozialpolitik treiben kann.

Mitgeteilt sei noch im Allgemeinen, daß der im Jahre 1902 im Brausteuergebiete eingetretene Rückgang der Biererzeugung nicht von Dauer gewesen ist. Die Ueberwindung der Krise, die Ersparung von Handel und Industrie haben den Bierverbrauch und damit auch die Biererzeugung wieder gesteigert. Die in den Jahren 1900 und 1901 festgestellte Menge des erzeugten Bieres wurde allerdings noch nicht erreicht. Gegen das Jahr 1902 hat sich die Zahl der vorwiegend obergärigen Bier bereitenden Brauereierzeuger im Brausteuergebiete um 156 vermindert, während vorwiegend untergärigen Bier bereitende Brauereierzeuger 21 weniger in Betrieb waren, die dem übermächtigen Wettbewerb der Großbrauereierzeuger erlegen waren.

Wenn wir aus der Statistik einen wichtigen Schluß ziehen dürfen, so ist es der, daß das Bier reichlich zu den Kosten des Militarismus und Marcinismus beiträgt, daß wahrlich keine Veranlassung existiert, und am allerwenigsten im gegenwärtigen Augenblicke, noch vor der Brotverteuerung stehen, noch größere Ertragnisse aus dem Bier herauszuschlagen, es noch mehr zu belasten.

## Carisbewegung und -Abschluss in München.

Den Beford, die längste Zeit um einen Tarif gerungen zu haben, werden ungewissheit die Münchener Brauereiarbeiter aufzuweisen haben. Es erscheint uns nicht notwendig, alle die Erscheinungen, die bei diesen Verhandlungen sich abgespielt haben, nochmals zu registrieren, weil sie im Laufe der Zeit in der „Bräuer-Zeitung“ genügend kritisiert und diskutiert wurden; nur auf verschiedenes sei zu hinhin und kommen der Brauereiarbeiter nicht nur in München, sondern allwärts sehr bei Beachtung der Bewegung hingewiesen.

Als die Zahlreiche München unseres Verbandes am 23. Oktober 1902 die erste Versammlung in der Tarifangelegenheit einberief und den ausgearbeiteten Tarifentwurf bekannt gab, sahen die Brauereiarbeiter ein, daß für alle in den Brauereien Beschäftigten Verbesserungen geschaffen werden sollten,

und schloß sich ein großer Teil dem Verband an. Dann kamen die Schächler mit einem eigenen Tarif, die sich dann aber uns angeschlossen. Die „Christlichen Brauereiarbeiter“, etwa 100 so irreführte Arbeiter, wollten selbstverständlich auch einen eigenen „Tarif“ haben; sie glaubten, weil sie christlich sind und viel weniger verlangten als der Verband, in Mitgliederfang machen zu können in der Weise, daß die Unternehmer ihren Tarif anerkennen werden. Sie haben sich schließlich verrecknet. Die Unternehmer kennen kein Christentum mehr, wo es sich um Zahlen handelt, da ist ihnen jeder gleich, ob Christ oder Jude. Sie sind also etwas klüger wie die Arbeiter. Die Unternehmer haben die Christlichen genau so behandelt wie uns, und mancher biederer „Christlicher“ Führer ist über sie recht jorrig geworden. Dann kam auch noch der Bundesverein mit einem Durcheinandergeräusch angetrübten und glaubte, bei seinen „Ehrenmitgliedern“ besser weg zu kommen als wir, aber auch vergebens.

Für uns war es selbstverständlich, daß wir mit den „Organisations“-gemeinschaftlich vorgehen wollten, dabei haben wir uns aber gewaltig getäuscht. Der damalige „Bundes“-chef und Streikbrecherleserant Warner hat gleich erklärt, sie könnten nicht mit uns gehen, da wir die Hilfsarbeiter und Tagelöhner mit im Tarif hätten, und die christlichen Brauereiarbeiter Hilfsarbeiter erklärten, nicht mit uns gehen zu können, weil wir für diese geradezu schlecht entlohnte Kategorie zu hohe Löhne verlangten. Das sind die „wahren Freunde“ der Arbeiter. So kam es, daß bei Tarif eingereicht wurden, und jeder denkende Arbeiter konnte sofort verstehen, was da kommen wird.

Des langen Wartens müde, wurde öfters eine Anfrage unsererseits an den Ortsverband der Brauereierzeuger, bis endlich im Oktober 1903 eine Antwort eintraf, die, so wenig Entgegenkommen sie zeigte, in Anbetracht der Umstände, der Zerkünderheit sehr erträglich war. Das, was der Ortsverband der Brauereierzeuger bot, war z. B. in bezug auf Löhne folgendes: Mindestlöhne für Brauer 23 Mt., Schächler 22 Mt., Maschinenisten, Feiler, Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Spangler, Sattler 21 Mt., Bierführer 20 Mt., Reiverbierführer, Dampfenreiter und Stadtwärter 18 Mt., pro Woche, Maurer, Zimmerer und Schreiner 15 Mt., Tagelöhner (Mindestlöhne) und Arbeitsbeschäftigte (ausgenommen) 26 Pf. pro Arbeitsstunde. Für Bierausfahren an Sonntag nachmittags sollten die Bierführer 1 Mt. erhalten. Die Arbeitszeit sollte im Winter um 5 Uhr, im Sommer um 4 Uhr beginnen. In bezug auf Ueberstundenbezahlung, Bierabfüllung usw. war das Angebot teilweise auch bedeutend schlechter, als der später erfolgende Abschluß.

Wir wußten ja schon im voraus, was da kommen würde, denn die Münchener Brauereierzeuger sind nicht im geringsten sozialpolitisch oder gar arbeiterfreundlich angefaßt, im Gegenteil, sie halten an dem Althergebrachten recht ähne fest. Hauptächlich, wenn es was einbringt. Die anderen „Organisationen“, wie aus den Wolken gefallen, schlossen sich jetzt aus Mitleid uns an, um von uns noch die letzten erreichbaren Restanten aus dem Feuer holen zu lassen. Sie schrien fast in ihren Versammlungen herum von Streik, Boykott usw. Als wir aber das erste Mal zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentraten und sie ernstlich fragten, ob sie mitgingen, wenn es zum Kampfe käme, da standen viele Kapieren da und verneinten die Frage. Unter diesen Umständen konnten auch wir unseren Tarif nicht mehr hochhalten und mußten uns aufs Handeln verlegen. Verhandlung auf Verhandlung, Sitzung auf Sitzung folgte. Dazwischen Korrespondenzen mit dem Ortsverband der Brauereierzeuger, neuformulierte Forderungen mit Begründung an den Ortsverband. Urträge, Resolutionen zu einer mündlichen Unterhandlung wiesen die Unternehmer stets zurück. Was in dieser Zeit von der Tarifkommission des Verbandes geleistet wurde, dürfte einzig dastehen. Hat sie doch jede Woche ein paar mal mit diesen Unorganisationsgenerälen ganze Nächte, oft bis früh morgens, sich abarbeiten müssen. So mancher Versammlungsschwärmer sollte sich ein Beispiel nehmen. Fast ein ganzes Jahr haben wir hin und her tarifiziert, auf die erneuten Forderungen und Begründungen unsererseits bewilligte der Ortsverband der Brauereierzeuger wieder verschiedene Verbesserungen, bis endlich sich die Herren entschlossen, mit uns in mündliche Unterhandlungen zu treten, welche dann am 26. und 29. April 1904 stattfanden. In diesen Unterhandlungen wurden manche harte Worte gesprochen, allein zu einer Einigung kam es nicht. Wir wurden später aufgefordert, ein Ultimatum einzureichen. Dem Wunsche der Unternehmer nachzukommen, kam das Ultimatum für uns wieder unannehmbar zurück. Wir distanzirten, stritten uns ab, reichten es wieder ein; es kam dann mit einigen Verbesserungen nach ein paar Tagen wieder zurück und schließlich wurde dann die ganze Geburt vom 10. September 1904 angenommen, nachdem die Unternehmer erklärten, daß sie jetzt des Handelns müde seien; wenn wir also einen Tarif haben wollten, müßten wir ihn annehmen oder die Verhandlungen restlos abbrechen. Wir lassen nun die ganzen Bestimmungen folgen und wollen gleichzeitig bemerken, daß unter den von uns geschilderten Umständen und Missständen nicht mehr erreicht werden konnte.

### Tarifvertrag.

- Zwischen
1. dem Ortsverbande der Brauereierzeuger von München und Umgebung einerseits,
  2. nachstehenden Korporationen, nämlich:
    - a) dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein München,
    - b) dem Gewerkschaftsverein München,
    - c) dem Bundesverein der Brauereierzeuger von München,
    - d) dem Zentralverein der Schächler, Filiale München,
    - e) dem christlich-sozialen Verband der nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands, Sitz in München, andererseits,
- wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen, der für alle von dem Ortsverband-Brauereierzeuger beschäftigten Arbeiter-Kategorien, die im Tarif benannt sind, Geltung erhält, solange dieser Vertrag Geltung hat und nicht ordnungsgemäß von einer der genannten Parteien gekündigt ist. Im Falle der Kündigung behält der Vertrag Geltung bis zum Ablauf der festgesetzten Kündigungsfrist.

1. Arbeitszeit und Pausen.

Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und ist a) bei den Braugehülften innerhalb einer dreizehnhündigen Schicht, b) bei dem übrigen Braupersonal mit Ausnahme des Stalls...

2. Sonntagsarbeit.

Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und soll innerhalb derselben tunclichst eingeschränkt werden.

a) Bei den Braugehülften ist in dem Wochenlohn eine fünfstündige Arbeitszeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der Gewerbeordnung inbegriffen.

c) Bei den Maschinisten, Heizern und deren Abföhrern, soweit sie Wohnlöhne haben, ist die Jour an Sonn- und Feiertagen im Sinne der Gewerbeordnung im Wochenlohn vollständig inbegriffen.

f) Alle übrigen, nach Stunden bezahlten Arbeiter erhalten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der Gewerbeordnung pro Arbeitsstunde 35 Pfg. und 5 Pfg. Bierentschädigung, also insgesamt 40 Pfg.

3. Löhne.

Table with 2 columns: Category (a) Braugehülften, (b) Schächler, (c) Maschinisten, (d) Heizer, (e) Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Spengler und Sattler, (f) Bierführer, (g) Refervebierführer, (h) Ochsenknechte und Stallwärter, (i) Maurer, Zimmerleute und Schreiner pro Arbeitsst. 0,36, (k) Brauerer, Schächler u. Maschinisten, (l) Haus-, Hof-, Stalls-, Maurer und Flaschenfüller u. Tagelöhner. 0,28. Column 2: pro Woche 24,- M., 25,-, 25,-, 22,-, 22,-, 21,-, 19,-, 18,-, 0,36, 0,32, 0,28.

1. Den Schächlern 50 Pfg. Lohn und 10 Pfg. Bierentschädigung pro Arbeitsstunde. 2. Den nach Stunden bezahlten Arbeitern in der Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr früh ein Zuschlag von 5 Pfg. Lohn und 5 Pfg. Bierentschädigung pro Arbeitsstunde.

a) im 1. Jahre . . . . . pro Woche 24,- M. b) im 2. Jahre . . . . . 25,- c) im 3. Jahre . . . . . 26,- d) im 4. Jahre . . . . . 27,-

4. Wohnungszuschuß.

Einem Wohnungszuschuß im Betrage von mindestens 2 M. pro Woche erhalten die Verheirateten, die verwitweten Braugehülften mit Kindern und die ledigen, für welche keine Schlafstellen vorhanden sind.

5. Bierabfindung.

Table with 2 columns: Category (a) für Braugehülften, (b) für Schächler, (c) für Maschinisten, (d) für Heizer, (e) für Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Spengler und Sattler, (f) für Bierführer, (g) Refervebierführer, (h) Ochsenknechte und Stallwärter, (i) Maurer, Zimmerleute und Schreiner pro Arbeitsst. 0,05, (k) Brauerer, Schächler u. Maschinisten, (l) übrige Tagelöhner. Column 2: pro Woche 7,- M., 6,50, 5,-, 5,-, 4,-, 4,-, 4,-, 3,-, 0,05, 0,05, 0,04.

Sollte das Freibier, zu 18 Pfg. pro Liter gerechnet, welches der betr. Arbeitnehmer der einzelnen Sparten bisher bezogen hat, mehr als obige Beträge ausmachen, so wird der entsprechende höhere Betrag als Bierabfindung vergütet.

Haushaltes Bierzeihen zur Vernehmung für den Tag der Lösung zum Preise von 18 Pfg. pro Liter laufen und zwar, sofern hierin durch sämtliche Vorschriften des Reichsversicherungsamtes keine Beschränkung eintritt:

- a) Braugehülften und Schächler . . . bis zu 6 Liter pro Tag
b) Maschinisten, Heizer, Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Spengler, Sattler, Bierführer und Refervebierführer . . . . . 4
c) Ochsenknechte, Stallwärter, Maurer, Zimmerleute und Schreiner . . . . . 3
d) Tagelöhner . . . . . 2

Die Bierabgabe gegen gekaufte Bierzeihen findet an den hierfür bestimmten Abarbeitellen nur während der Arbeitspausen und während der Mittagspausen statt und zwar nur an die mit eigenen, geachteten Trinkgefäßen versehenen berechtigten Personen.

6. Gesamtelobbezüge.

Table with 5 columns: Mindestlohn, Wohnungszuschuß, Bierentschädigung, Summa, M. a) Braugehülften 24,-, 2,-, 7,-, 33,- b) Schächler 25,-, -,-, 6,50, 31,50 c) Maschinisten 25,-, -,-, 5,-, 30,- d) Heizer 22,-, -,-, 5,-, 27,- e) Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Sattler und Spengler 22,-, -,-, 4,-, 26,- f) Bierführer 21,-, -,-, 4,-, 25,- g) Refervebierführer 19,-, -,-, 4,-, 23,- h) Ochsenknechte u. Stallwärter 18,-, -,-, 3,-, 21,- i) Maurer, Zimmerleute und Schreiner 0,36 pro Arbeitsst. 0,05 0,41 k) Brauerer, Schächler u. Maschinisten 0,32 " " 0,05 0,37 l) Haus-, Hof-, Stalls-, Maurer- und Flaschenfüller u. Tagelöhner 0,28 " " 0,04 0,32

7. Urlaub.

Urlaub wird gewährt: a) Den Braugehülften, welche im Sommer nicht angestellt werden, nach ununterbrochener einjähriger Dienstzeit eine Woche.

b) Den Maschinisten, Heizern, Bierführern und Refervebierführern nach ununterbrochener Dienstzeit von drei Jahren eine Woche. Während der Urlaubsdauer laufen die Geldbezüge mit Ausnahme der Bierentschädigung fort.

8. Wohlfahrts-einrichtungen.

Die dem Ortsverbande angehörenden Brauereien stellen ihrem Personal entsprechende Krank- und Unfallversicherungen, und sofern erforderlich, auch entsprechende Räume zur Einnahme der Wohlfahrten zur Verfügung.

9. Eins- und Ausstellungen.

Den Brauereien steht das Recht zu, Arbeitnehmer unter Zuneigung der gesetzlichen Kündigungsvorschriften oder der in den Arbeitsverträgen festgesetzten Bestimmungen zu entlassen. Eine Verpflichtung zur Angabe des Entlassungsgrundes besteht nicht.

10. Delegierten-Beurlaubung.

Arbeitnehmern, die zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes, zu Delegierten der Ortsklasse oder zu Mitgliedern von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und dergleichen gewählt sind, wird während der Betriebsleitungen die für Ausübung etwaiger Tätigkeiten in derartigen gesetzlichen Körperschaften notwendige Zeit freigegeben, sofern sie darum nachsuchen.

11. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom 4. bis mit dem 13. Arbeitstage, also im ganzen bis zu 10 Tagen zu dem Krankentagegelde sowie Krankengeldzuschuß geleistet, daß diese zusammen 2/3 der bisherigen Gesamtbezüge bei den Ehepartnern und 1/2 bei den Ledigen betragen.

12. Schlichtung von Streitigkeiten.

Glaubt ein Arbeitnehmer, unberechtigt- oder irrtümlichweise gekündigt oder entlassen zu sein, oder glaubt er sonst Grund zu einer Beschwerde zu haben, so kann er dieselbe beim Betriebsleiter oder Stellvertreter seiner Brauerei vorbringen.

des eigenen Betriebes zu empfangen, ist keiner Verbandsbrauerei gestattet. Erklärt eine Brauerei, den ihr durch Arbeitnehmer ihres Betriebes vorgebrachten Wünschen oder Beschwerden keine Folge geben zu können, so kann die Angelegenheit dem Ortsverbande der Brauereien von München und Umgebung, zu Händen von dessen Syndikus, unterbreitet werden.

13. Vertragsdauer.

Gegenwärtiger Vertrag gilt für die Zeitdauer von 4 Jahren vom Tage seines Inkrafttretens, d. i. vom 1. Januar 1905, als abgeschlossen und soll derselbe jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens 3 Monate vorher gekündigt wird.

- München, den 10. November 1904. Für den Zentralverband der deutschen Brauereiarbeiter: And. Jacob, Josef Ertl, Hans Pointner, Josef Singer, Josef Numbberger. Für den Gewerkschaftsverein München: F. Jacobien. Für den Bundesverein der Braugehülften Münchens: Wolfgang Sirtl. Für den Zentralverein der Schächler Münchens: Jakob Mühl. Für den christlich-sozialen Verband der nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands, Sitz München: Johann Strigl. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München: F. Müllner, Dill. Gabriel Sedlmayr, Josef Sedlmayr, Brauerei zum Spaten, Brauerei zum Janissakerkeller-Bräu, Bürgerliches Brauhaus München (München-Bürgerbräu), Karl Pröbstl, Mohermel, Aktiengesellschaft Paulanerbräu zum Salvatorbräu, M. Jochbauer, F. M. Nickschlag, Ernst Erich zum Kockelbräu, Karl G. Umuth, Klosterbrauerei München, F. Feder. Josef Wagner, Bierbrauerei zum Augustiner, G. Schorr, Pschorrbräu München, Aktiengesellschaft Haderbräu, Hartig, Gelbert, Gebrüder Thomas, Bierbrauerei zum Thomasbräu, Schwabingerbrauerei München (vorm. Salvatorbrauerei), Aktiengesellschaft, Karl Stahl, Brauerei und Waschanstalt zum Wagnerbräu, Hans Wagner.

Der Ortsverband der Brauereien von München und Umgebung: Für denselben der Syndikus Mayerl.

Betrachten wir diese Vereinbarungen gegen die jetzt bis zum 1. Januar bestehenden Verhältnisse, so bedeuten sie allerdings im allgemeinen einen wesentlichen Fortschritt, und ist diese allseitige Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann. Die Mindestlöhne für Brauer sind meistens noch 22 und 23 M. pro Woche, für Bierführer 17, 18 und 19 M., für Hülfsarbeiter und Tagelöhner 23, 26, 25, bis hinunter zu 23 Pfg. die Stunde, so daß die Arbeiter dieser Kategorie je nachdem 2 bis 4 und 5 Pfg. pro Stunde laut Tarif mehr erhalten.

Das sind die wesentlichen Unterschiede zwischen den Verhältnissen von jetzt und den getroffenen Vereinbarungen. Ein Fortschritt ist es wohl, aber betrachten wir die Verhältnisse in anderen großen Bierstädten, so liegen die Münchener weit hinten an. Alle denkenden Kollegen werden sofort herausfinden, wo die Ursache liegt, daß nicht mehr erreicht werden konnte.

Was noch festgenagelt zu werden verdient, ist die Tatsache, daß sich der Ortsverband der Brauereien bei dem Lohn für die Bierführer auf die Ertragsfelder berief, die die Bierführer in erheblichem Umfange erhalten sollten, und zwar von den Wirten. Ist es schon ein starkes Stück, einen Teil des Lohnes für seine Arbeiter von anderen bezahlen zu lassen und darauf zu spekulieren, so ist diese Behauptung noch nicht einmal richtig.

Zum Schluß haben wir noch des Bundesvereins zu gedenken, der durch sein jammervolles Dasein auch sein ehrlich Zeit dazu beigetragen hat, daß die Vereinbarungen nicht besser ausgefallen sind. Die meisten Bundesmitglieder haben eingesehen, daß nur der Verband es ist, dem sie alles zu danken haben, was sie selbst zugehen, und deshalb haben sie sich auch dem Verband angeschlossen.

Sofort muß das Verläumt in der Agitation nachgeholt werden, jedem einzelnen Brauereiarbeiter, den die Laitschen noch nicht belehrt haben sollten, muß es zum Bewußtsein gebracht werden, daß keine Interessen nur in dem einzigen Zusammenhange aller Brauereiarbeiter wirksam und nachhaltig gewahrt und gefördert werden können. Und ihr, die ihr dem Verband noch fern steht, jeder einzelne, nicht morgen, sondern heute noch schließt euch dem Brauereiarbeiterverband an, damit bis zum Ablauf des Tarifs die Organisation gesichert und einzig dastehet und das, was wir für dieses Mal von unseren Forderungen zurückstellen mußten, nachgeholt werden kann, und auch in Mänschen anderen großen Bierstädten gleichwertige Verhältnisse platzgreifen.

## Bewegungen im Berufe.

† **Freiburg i. S.** In der Bewegung der Brauereiarbeiter gegen die Aktienbrauerei „Bürgerliches Brauhaus“ ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Nur daß man von Seiten der Geschäftsführung sich noch mehr bemüht als bisher, das Publikum über den wahren Sachverhalt zu täuschen. Daß man den Arbeitern gegenüber wiederholt wortbrüchig geworden ist, verweigert man vorsichtigerweise. Wenn die Herren Arbeitswilligen verkünden, das Geschäft gehe jetzt besser als vorher, so weiß man ja durch den Herrn Direktor selber, wie es mit der Wahrheitstheorie dieser Herren Ausschöcker steht. Daß die Aktionäre nicht alle mit den Maßnahmen der Direktion einverstanden sind, beweisen doch verschiedene Anfragen in bürgerlichen Zeitungen, wo von „auch einem Belegtragenden“ gefragt wird, wann im Bürgerl. Brauhaus Generalversammlung sei. Ein anderer „Beitragender“ ist in derselben Presse schon der Ansicht, daß, wer den Karren in den Dreck geschoben hat ihn auch wieder herausziehen soll. Vielleicht bringen die sich notwendig machenden 4 Mt. Entschädigungen so viel ein, daß den Aktionären so viel Dividende ausgeschüttet werden kann, daß sie sich beruhigen oder — auch nicht. Eine ganze Reihe Arbeiterlokale sind der Brauerei schon verloren gegangen und werden sich noch weitere dazu erklären müssen, wenn nicht bald vernünftige Ansichten im Brauereikommittee Platz greifen. Die Weihnachtsfeierlichkeiten werden die Arbeiter Gelegenheit nehmen, die Brauerei von ihrer Meinung zu überzeugen. Am 28. Dezember ist Generalversammlung und darf man auf die Stellung der Inhaber von schon einmal zusammengelegten Aktien gespannt sein.

† **Fürstentum Walde** Mit der Schutzheiß-Brauerei Akt.-Ges. wurde für deren Betriebe in Fürstentum Walde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit beträgt gleichmäßig für Tag- und Nachtarbeit für:

Brauer beim Mälzer, Handwerker, Mälzerei- und Hofarbeiter, Flaschenpflücker, Portiers, Papper und Wächter 9 1/2 Stunden und währt von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr inkl. 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesper.

Die Dartheizer und Maschinenisten arbeiten wöchentlich in 7 Schichten zu je 8 Stunden.

2. Jede Arbeit an Sonntagen ist als Ueberarbeit zu betrachten. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit von Sonnabends nachts 12 Uhr bis Sonntagmorgens 12 Uhr. Innerhalb dieser Zeit dürfen nur gesetzlich zulässige Arbeiten ausgeführt werden. Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auch auf Feiertage.

3. Als Ueberarbeit gilt auch diejenige Zeit, während welcher Arbeitnehmer auf Anordnung der Betriebsleiter über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus im Betriebe anwesend sein müssen, auch wenn sie keine Arbeit zu verrichten haben. Innerhalb dieser Zeit gewährte feste Pausen sind in Abzug zu bringen.

4. Der Wochenlohn für 6 Arbeitsschichten zu je 9 1/2 Stunden bezw. 7 Arbeitsschichten zu je 8 Stunden beträgt:

Für Brauer 28 Mt. und 2 Mt. für Wohnungsgeld; für Mälzer im 1. Jahre 28 Mt. und kein Wohnungsgeld; für diejenigen, welche ausgebildet werden, erhalten beim Abschluß der Kampagne für jede Woche 2 Mt. extra. Vom 2. Jahre ab erhalten die Mälzer 30 Mt. und kein Wohnungsgeld.

Für die Handwerker und gelernten Maschinenisten 26 Mt.

Für Maschinenisten und Kesselheizer im 1. Jahre 28 Mt., im 2. Jahre 25 Mt., im 3. Jahre 26 Mt.

Für Hilfsarbeiter, Flaschenpflücker, Hofarbeiter, Arbeiter bei Handwerkern, Wächter, Portiers und Papper im 1. Jahre 19 Mt., im 2. Jahre 21 Mt., im 3. Jahre 22 Mt.

Für Bierfahrer im 1. Jahre 18 Mt., im 2. Jahre 20 Mt., im 3. Jahre 22 Mt. und Provision.

Für Stallwache werden an Sonntagen 30 Pf. pro Stunde vergütet.

Mälzereiarbeiter, die bei Schluß der Kampagne ausgestellt werden, erhalten 1,50 Mt. pro Woche extra.

5. Ueberstunden sind sämtlichen Kategorien mit 10 Pfennig Aufschlag zu bezahlen. Hierbei machen eine Ausnahme die Papper, Wächter und Portiers, welche für jede Ueberstunde 30 Pf. erhalten.

6. Bezüglich der im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs getroffenen Bestimmungen gilt die vom Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend“ erlassene Regelung derselben.

7. In der Mälzerei sind bei Beginn der Mälzperiode die ausgesetzten Arbeitnehmer dem Dienstgrad entsprechend nach Möglichkeit wieder einzustellen.

8. Sämtlich diejenigen Arbeitnehmer, welche noch kein volles Jahr hintereinander in der Brauerei beschäftigt gewesen sind, beträgt die beiderseitige Kündigungsfrist mindestens 7 Tage. Bei denjenigen, welche in gleicher Weise mindestens ein Jahr beschäftigt sind, gilt eine zweiwöchentliche, bei denjenigen, welche länger wie 2 Jahre beschäftigt sind, eine dreiwöchentliche, bei denjenigen endlich, welche länger wie 3 Jahre beschäftigt sind, gilt eine vierwöchentliche Kündigungsfrist für beide Teile.

9. Für heizbare Umkleideräume sowie Wasch- und Baderichtungen ist Sorge zu tragen.

10. Bestehen in einem Betriebe in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Zeit des Abschlusses dieses Tarifs bereits bessere Bedingungen, so bleiben dieselben bestehen.

11. In allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das zwischen dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend“ und den Arbeiterorganisationen errichtete Schlichtungsgremium anzurufen.

12. Dieses Uebereinkommen gilt als für alle vertragsschließenden Teile verbindlich für die Zeit vom 1. September 1904 bis 31. Dezember 1906 und soll jeweils auf ein Jahr verlängert gelten, wenn es nicht von einer der Parteien spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Berlin-Fürstentum, im November 1904.

Schutzheißbrauerei, Akt.-Ges., Mälzfabrik Fürstentum.

Gramme.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Fürstentum):

Bahner, Badert-Pöfen.

† **Oldenburg.** Ueber die Brauerei Haslinde hat eine Volksversammlung wegen Maßregelung organisierter Ar-

beiter den Bontott verhängt. Der erste wurde angeblid wegen „Mangel an Arbeit“ entlassen, zum anderen Arbeiter aber hieß es, weil er „Mädelsführer“ sei. Die Entlassung geschah ohne jeden Grund, nur weil der Kollege Vertrauensmann war. Die Begründung mit Mangel an Arbeit ist schon insofern lächerlich, als der Kollege der zweitletzte in der Mälzerei war. Die Unterhandlung des Gauleiters und Gewerkschaftsvorsitzenden mit Herrn Braumeister Haslinde und dem ersten Buchhalter schien schon zu einer Einigung zu führen, als Herr Haslinde sen., der sich zu Anfang der Unterhandlung entfernt hatte, plötzlich wieder erschien und extortierte: „Sind Sie noch da, sind Sie noch nicht raus?“ Nach einer höflichen Einrede ging das Gewitter erst recht los: „Der B. kommt mir nicht mehr ins Geschäft, koste es, was es wolle — hier befehle ich und nun raus, aber schleunigst!“ Gleich darauf wurde Stoll. Sch. entlassen. Herr Haslinde erklärte, er hätte die Darre schlecht geheigt. Als Sch. sagte, er möge sich am Kontrollapparat überzeugen, daß nichts fehlt, erklärte Herr Haslinde, dann habe er es vorgestern getan. „Da sei nicht gebarrt worden“, bemerkte Sch. — „Dann vorige Woche.“ — „Da habe er nicht nachgedacht.“ — „Dann vor 14 Tagen.“ — „Da sei der Apparat gar nicht im Stande gewesen.“ — „Er sollte die Schnauze halten, sonst würde er ihn hinaus.“ Die übrigen Arbeiter wurden zusammengerufen und ließ Haslinde ein schweres Gewitter über sie los: wer nicht pariert, muß gehen, war der Schluß. Der Bierreisende blühte sich auch auf und schrie: „Wer nicht aus dem Verband wolle, müsse raus!“ So werden Arbeiter in der Brauerei Haslinde behandelt, die ihre Pflicht getan haben, nur weil sie sich organisieren, und so tritt man dort das gesetzliche Recht der Arbeiter, sich zu organisieren, mit Füßen. Unter diesen Umständen war denn auch nichts anderes möglich, als der Bontott und wollen hoffen, daß der so fühlbar wird, daß Herr Haslinde zur besseren Einsicht kommt.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** (Sektion II.) Am 11. Dezember fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst ehrte dieselbe das Andenken der verstorbenen Kollegen Haberstroh, Wurf und Fritsch in der üblichen Weise. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der Tod in diesem Jahre bei uns reichliche Ernte gebaltes habe. Gen. Barge hielt darauf seinen Vortrag über: „Wibel und Wibel“. Die Aufmerksamkeit und der starke Beifall am Schluß zeigten das Verständnis, welches auch solchen Themen entgegengebracht wird, wenn dieselben in populärer Weise behandelt werden. In der im Januar stattfindenden Neuwahl der Mitglieder zum Kuratorium des paritätischen Arbeitsnachweises wurden die Kollegen Jordan und Jurisch als Delegierte, König und Franck als erste Ersatzmänner, Seidler und Zimmerling als zweite Ersatzmänner nominiert. Damit sind soweit wie möglich die verschiedenen Kategorien inkl. der Handwerker berücksichtigt, was wünschenswert ist, da das Kuratorium gleichzeitig das Einigungsamt bildet. In die Agitationskommission, welche nach Rücksprache mit dem Gewerkschaften ihre Tätigkeit auch auf die Provinz Brandenburg ausdehnen soll, wurden die Kollegen Fr. Lange, Brenden, Jordan, Jurisch und Kistner gewählt. Neumann hatte ersucht, ihn durch seine Nichtwahl etwas von seiner Arbeit zu entlasten, selbstverständlich stehe er im Bedarfsfalle zur Verfügung. Beschlossen wurde auf Antrag des Vorstandes, daß zu Weihnachten eine Extra-Unterstützung für die arbeitslosen Kollegen gewährt wird, welche mindestens ein halbes Jahr Mitglied der Sektion und 10 Tage arbeitslos sind. Die Kosten übernimmt die Lokalfasse. Zur Weihnachtsbescherung für die Kinder der ausgeperrten Holz- und Metallarbeiter wurden 250 Mt. bewilligt, welche durch Listen aufgebracht werden sollen. Mitgeteilt wurde noch, daß auch die Genossenschaftsbrauerei dem Beschluß: das Ausschauen von Bier an den Sonntagen im Winterhalbjahr einzustellen, beigetreten ist, jedoch jetzt die Ermächtigung von allen in Frage kommenden Betrieben anerkannt ist.

**Sessan.** Die Versammlung vom 10. Dezember war schwach besucht. Der Kassierer gab die Abrechnung über die gesammelten und Extrabeiträge für die Hamburger Kollegen, die von sechs Mitgliedern geprüft und für richtig befunden war. Im ganzen sind 267,10 Mt. eingegangen und abgegangen. Das Stiftungsfest findet im Februar im „Hofjäger“ statt. Beschwerde wurde darüber geführt, daß sich der Braumeister der Brauerei Schade bei event. Befragen an den Bundesvorsitzenden wendet. Auch wurde von den Verbandsmitgliedern derselben Firma Beschwerde darüber geführt, daß sich der Bundesvorsitzende zu einem neutralen Kollegen geäußert haben soll, wenn er nicht in den Bund ginge, er nicht mehr lange in der Brauerei Gebr. Schade sein werde. Der Vorsitzende verspricht, diese Angelegenheit näher zu untersuchen, und wenn es auf Wahrheit beruht, wir darauf näher eingehen werden. Für die Hinterbliebenen des Kollegen Dietrich werden 20 Mt. aus der Lokalfasse bewilligt; ferner sollen in den betreffenden Brauereien Sammellisten girkulieren, um der Witwe mit ihren 7 Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Ein Antrag, dem erkrankten Mitgliede B. eine Extrainterstützung zu gewähren, wurde einstimmig abgelehnt. Der Vorsitzende machte dann noch auf die hiesigen ausgeperrten Waggonarbeiter aufmerksam, auch sie nach besten Kräften zu unterstützen.

**Siebersfeld.** In der Versammlung am 4. Dezember hielt, nachdem die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Robert Galpe durch Erheben von den Sigen geehrt, Gen. Schlichter einen Vortrag über: „Gewerkschaftsbewegung und Sozialpolitik“. Vorstehender Krenz gab sodann die Unterhandlung mit der Brauerei Geseberg bekannt. Die Brauerei hätte alles mögliche versprochen, aber es sei zu dauern, daß bis heute noch nichts daran geändert sei. Die Schuld, daß in dieser Brauerei der Tarif nicht eingehalten wird, liege zum Teil an einigen Arbeitern selbst. Das Verhalten Schmitz, der in unserer Versammlung die Mißstände dieser Brauerei vorbrachte, wurde sehr verurteilt. Nachdem der Vorstand beauftragt war, Abhilfe zu schaffen, und sich dieserhalb mit den Vorständen der Gewerkschaftskommission und des Konsumvereins Befreiung in Verbindung zu setzen, erklärte der betreffende Schmitz, er habe das nicht so gemeint. Von verschiedenen Diskussionsreben wurde gegen ein solches Gebaren protestiert und verlangt, daß Sch. in Zukunft der Saal verweisen wird, wenn er unsere Versammlungen wieder besuchen will. Ferner wurde lebhaft diskutiert über den Bericht der rheinischen Gewerkschaftsliste und besonders das Verhalten des Gauleiters der Reansportarbeiter, Detmering, scharf kritisiert. Wir wollen dem Manne nur den einen guten Rat geben, besser seine Person im Auge zu behalten, als die Führer anderer Organisationen mit Schimpfen und Lägen zu bombardieren. Auch wird sich das Gewerkschaftskartell mit dem Vorgehen dieses Herrn in letzter Zeit noch weiter beschäftigen. Unter „Verschiedenes“ kam die Brauerei Hermann u. Saurenhans zur Sprache. Der Kommission, welche vorstellig gewesen war, wurde zugegeben, Leute von hier einzustellen. Dieses hat man nicht gehalten und in letzter Zeit vier Mann von allen Winkeln herangezogen. Auch der dortige Braumeister will haben, daß die Kollegen noch in der Brauerei schlafen. Der Weg zur Wasch- und Baderichtung führt durch das Schlafzimmer, und dann sollen die Kollegen sich noch 2 Mt. wöchentlich für Schlafen vom Lohn abziehen lassen. Der Vorstand wurde beauftragt, sobald wie möglich dort Abhilfe zu schaffen.

**Halle.** Generalversammlung vom 10. Dezember. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das vergangene Jahr, derselbe wurde insofern einer Kritik unterzogen, als in punkto Agitation zu wenig geleistet worden sei. Die Versammlung war der Meinung, daß den Machinationen der Bundespräsidenten mehr Beachtung geschenkt werden müsse, es seien dies die besten Agitationsmittel für uns. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen mit wenig Ausnahmen neu besetzt. Ein Antrag, die Streiklisten abzuschaffen und die wöchentlichen Beiträge inkl. Sekretariat und Lokalbeitrag auf 60 Pf. festzusetzen, wurde der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung überwiesen. Einem weiteren Antrag, den Ausschluß des Kollegen Marg beim Hauptvorstand zu beantragen, wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Wegen der Durchbrechung des Tarifs in der Brauerei Rauchfuß hat eine Sitzung des Einigungsamts stattgefunden, dem Braumeister Grimm wurde anheimgegeben, den Tarif durchzuführen, was letzterer auch versprach. Jedoch, Versprechen undhalten scheint diesem Herrn zweierlei zu sein, denn es ist fast alles beim alten geblieben. Es wird des Nachts weiter Darre abgeräumt und Hausen gewendet, ohne daß eine Nachkolonne eingeführt wird. Unsere braven Bundesgesellen wollen eben am Tage auch ein wenig schlafen, und damit sie aus ihrem „Schlaf“ nicht herauskommen, ist ihnen eine 24 stündige Präsenzzeit lieber als eine 12 stündige. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es immer noch Arbeiter gibt, die nicht den Mut haben, das zu verlangen, was ihnen ihre Arbeitgeber durch ihre Unterschrift zu geben verpflichtet sind. Aber das ist eben der Zweck der Bundesgrößen Ulschmann, Ulsch und Konforten, die Kollegen in Stumpfheit und geistige Trägheit zu erhalten; solche kommen über den Bundeshorizont nicht hinaus und bleiben immer willige Ausbeutungsobjekte der Internermer, während die Bundesgrößen ihren Lohn dafür in Gestalt gut dotierter Stellen erhalten. Das nennen sie dann die wirtschaftlichen Interessen ihrer betrogenen Schutzbefohlenen „voll und ganz“ vertreten. Entlassungen in der Brauerei Freiberg wegen angeblichen Arbeitsmangels wurden scharf kritisiert. Neuerungen des Braumeisters und Neuerungen der Bundesgesellen zu einem Kollegen, daß er nicht lange in Arbeit sein werde, wenn er dem Bund nicht angehört, zeigen schon allein, aus welchem Grunde die Entlassungen erfolgten. Die Versammlung betrachtete dieselben als Maßregelungen und beauftragte durch Annahme einer Resolution den Vorstand, ganz energisch Schritte einzuleiten, um die Entlassungen rückgängig zu machen. Auch aus der Brauerei Baur wurden Klagen laut. Der Vorsitzende wurde beauftragt, vorstellig zu werden. Nachdem noch verlangt worden war, recht bald eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung einzuberufen, erfolgte Schluß der stark besuchten Versammlung.

**Heilbronn.** Unsere Versammlung vom 10. Dezember war erfreulichweise recht gut besucht. Der Kassierer gab die Abrechnung über die von Hamburg gesammelten Streikgelder, welche insgesamt 358,35 Mt. betragen. Als weiterer Punkt kamen die Mißstände der Brauerei Elsfasser in Kochensdorf zur Sprache, insbesondere die Entlassung eines in derselben Brauerei beschäftigten Kollegen. Es ist für heute nicht unsere Sache, auf die Einzelheiten einzugehen, welche in einer mehr als zweistündigen Debatte sich ergaben, da sie, wie wir nachträglich erfahren, zur Zeit innerhalb des Geschäfts geordnet sein sollen, möchten aber wünschen, daß auch in diesem Betriebe mehr Ordnung einzieht, als es bis jetzt der Fall war, so daß die Brauerei nicht immer als bi-j-nize dastehet, mit der sich die hiesige Ortsverwaltung am meisten beschäftigen muß. Unsere Generalversammlung wurde auf Freitag, den 6. Januar, 1 Uhr im Gewerkschaftshaus festgesetzt.

**Kulmbach.** Im Laufe dieses Jahres hatte sich der Vorsitzende wiederholt, und auch das Gewerbegericht mit der Brauerei Pertsch zu befassen. Rechtin wurde wieder einem Kollegen gekündigt. Der Vorsitzende, der eine Verständigung erhoffte, sah sich sehr getuschelt. Herr Julius Pertsch machte einen solchen Madau, daß die Leute zusammenliefen, auch ein Schuhmann kam hinzu, wobei Herr Pertsch immer schrie: „Ich lasse mir von Ihnen die Leute nicht aufhängen, ich bin Herr im Hause.“ Ersucht, doch ruhiger zu sprechen, erklärte Herr Pertsch: „Ja, das sollen alle Leute hören!“ Der Vorsitzende zog unverständlicher Sache ab. Die Zahlstelle hielt an der Wiedereinstellung fest, umso mehr als Herr Pertsch in seinen Kreisen äußerte: „Ich schmeiße die ganze Bande (Organisierter) raus!“ Kurz darauf wurde der Vertrauensmann mit 14tägiger Lohnauszahlung entlassen und zwar aus dem Grunde, weil er im Sudhaus während des Subes die Messing- und Kupfergeräte nicht putzte. Der Kollege war allein im Sudhaus, er mußte nachts 12 Uhr beim Uebersehen anfangen, und nicht nur sein Sudhaus, sondern auch die Maschinen, den Dampfkessel und Feuerung bedienen. Was anderwärts drei Mann machen, muß in der Brauerei Pertsch einer. Dieses dem Fabrikinspektor zur Kenntnis. Mit der Erklärung des Kollegen, daß er die Geräte putzen werde, wenn er Zeit dazu bekomme, war Herr Pertsch nicht zufrieden, er verlangte Ja oder Nein, um in jedem Falle einen Entlassungsgrund zu haben. Darum die Entlassung. Vom letzten Male genötigt, ging der Vorsitzende nicht wieder hin und ersuchte in der „Sächsischen Volkstribüne“ um Mitteilung der Lokale, wo Bier von Pertsch verzapft werde. Eine Unterhandlung des Gewerkschaften war erfolglos. Pertsch wünschte, daß der entlassene Kollege bitten sollte; er wollte ihr also nur demütigen. Der Vorsitzende erhielt Klagezustellung auf Antrag Pertsch wegen des Artikels in der „Volkstribüne“. Da Herr Pertsch hier nichts machen konnte, rief er das Gewerbegericht an. Herr Pertsch stellte sich dort ganz unschuldig hin; er hätte den Kollegen noch gar nicht entlassen, sondern nur so zum „Ueberlegen“ heimgeschickt. Die vom Vorsitzenden vorgeführten Vorwurfsanträge in der Brauerei ergaben aber ein anderes Bild, und verlangte derselbe die Wiedereinstellung, Nachzahlung des zu wenig bezahlten Lohnes von 102,63 Mt. und Nachzahlung für Ueberstunden in Höhe von 58,45 Mt. Herr Pertsch erklärte sich zur Wiedereinstellung bereit und einigte sich mit dem Kollegen auf Nachzahlung von 60 Mt. Die Unterzeichnung des Protokolls verweigerte jedoch Herr Pertsch und erklärte: er habe den Auftrag von den anderen Brauereibesitzern, von Soller eine Erklärung zu erhalten, warum er den Artikel veröffentlichte, damit sie sich bei einem vorkommenden Fall danach richten können. Die Erklärung wurde nicht gegeben und hat Herr Pertsch auch ohnedem das Protokoll unterschrieben, somit war die Sache geregelt. Den noch nicht organisierten Brauereiarbeitern in Kulmbach aber sollte dieses eine Mahnung sein, sich dem Verband anzuschließen, dort werden ihre Rechte gewahrt. Also alle hinein in den Brauereiarbeiterverband!

**Leipzig.** In der am 11. Dezember im Restaurant Meyer stattgefundenen, stark besuchten Versammlung teilte Kollege Wä mit, daß uns das plötzliche Ableben unseres Mitgliedes Stramb, Vereinsbrauerei, zu spät mitgeteilt wurde, weshalb es uns leider nicht möglich war, uns am Begräbnis zu beteiligen. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen in der üblichen Weise. Nach einer Vortrage Wagners über den jüdisch-afrikanischen Krieg und die Kolonialpolitik sprach Kollege Wä über die Mißstände im Flaschenpfand. An der sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich sehr stark die sehr zahlreich anwesenden Pfandbesitzer, die die bezüglichen Mißstände in den verschiedenen Brauereien aufzählte. Durch den eingeführten Flaschenpfand, wonach für die Flasche 10 Pf. Pfand eingeseht werden müssen, welches die Bierfahrer einzu-

